
Jahresbericht 2020
Opferhilfe SG – AR – AI

**WENN ES ZEIT IST,
DARÜBER ZU SPRECHEN:**

OPFERHILFE

071 227 11 00

ohsg.ch

Inhalt

Stiftungsrat und Betriebskommission.....	1
Bericht der Stiftungsratspräsidentin	1
Geschäftsleitung.....	2
Bericht der Geschäftsleitung	2
Statistik 2020	4
Beratung	4
Finanzielle Hilfe	4
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020	5
Jahresrechnung 2020	8
Bilanz per 31.12.2020	8
Erfolgsrechnung 01.01.–31.12.2020	10
Anhang zur Jahresrechnung 2020.....	12

Stiftungsrat und Betriebskommission

Bericht der Stiftungsratspräsidentin

Wie wohl praktisch jeder Jahresbericht über das Jahr 2020 muss auch in diesem auf das allumfassende Thema Covid-19-Pandemie verwiesen werden: "Corona" hat auch unsere Arbeit geprägt. So mussten die internen Abläufe ohne Vorlaufzeit den Gegebenheiten und behördlichen Vorschriften angepasst werden - dies in einem Spannungsverhältnis zwischen den Interessen unserer Klientinnen und Klienten einerseits und dem Schutz unserer Mitarbeitenden andererseits. Doch als ob dies nicht schon genug wäre, haben die Auswirkungen der Pandemie (Rückzug ins Private, Schwierigkeiten im beruflichen Umfeld bis hin zu existenziellen Sorgen) die Fallzahlen steigen lassen. Ich bin beeindruckt und stolz, mit welchem Engagement unser Team diese vielfältigen Herausforderungen gemeistert hat, ohne dass dies der Qualität der Beratungs- und Unterstützungsarbeit Abbruch getan hätte. Und dies erst noch unter zusätzlich erschwerten Bedingungen. Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls auf der Leitungsebene mussten Verantwortlichkeitsbereiche, die im Normalfall auf verschiedene Schultern verteilt sind, ad hoc von einzelnen Mitarbeitenden übernommen werden. Dies führte zu entsprechenden Mehrbelastungen, welche mit beeindruckendem Engagement gemeistert wurden. Eine sehr starke Leistung!

Auf der strategischen Ebene wurden im Berichtsjahr neben der laufenden und üblichen Stiftungsratsstätigkeit zwei Projekte initiiert und in Angriff genommen: Zum einen zusammen mit dem Kanton St. Gallen und in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Ost ein Prozess zur Klärung der Abläufe und Verantwortlichkeiten bezüglich der Opferhilfeleistungen für Kinder und Jugendliche, welche vom Kinderschutzzentrum der Stiftung Ostschweizer Kinderspital erbracht werden. Zum anderen ein interner Organisations- und Strukturentwicklungsprozess. Letzteres vor dem Hintergrund bevorstehender Pensionierungen langjähriger Leitungspersonen und damit auch als Instrument einer verantwortungsvollen Nachfolgeplanung.

Ich danke herzlich: An erster Stelle unseren Mitarbeitenden - in der Leitung, in der Beratung, im Sekretariat. Ihre Identifikation mit der Stiftung Opferhilfe, ihre Professionalität, ihre Kompetenz und ihr Herzblut sind beispielhaft. Sodann freue ich mich über das Interesse der externen Mitglieder unserer Betriebskommission und bedanke mich für die Zeit, die sie unter der umsichtigen Leitung von Gabrielle Brun für die für uns so wertvolle Aussensicht aufwenden. Schliesslich danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Stiftungsrat für die ausgesprochen konstruktive und jederzeit sehr angenehme Zusammenarbeit. Weiter geht der Dank an unsere Subvenienten, die Trägerschaftskantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Die Zusammenarbeit mit ihnen durften wir erneut als unkompliziert, konstruktiv und wertschätzend erleben.

Susanne Vincenz-Stauffacher

Geschäftsleitung

Bericht der Geschäftsleitung

Im ganzen letzten Jahr konnten wir das Unterstützungsangebot trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vollumfänglich aufrechterhalten. Aufgrund der angeordneten Schutzmassnahmen führten wir die Beratungen vermehrt telefonisch durch. In vielen Situationen, gerade bei traumatisierten Klientinnen und Klienten oder in komplexen Situationen, ist jedoch ein persönliches Gespräch hilfreicher. Dank unserer Raumsituation waren diese Beratungen während der ganzen Zeit auch vor Ort möglich.

Am Anfang der Pandemie waren wir für das Arbeiten im Home-Office nicht vorbereitet. Dies hat sich im Laufe des Jahres geändert. Die IT-Infrastruktur konnte ausgebaut werden, sodass nun alle Mitarbeitenden von zu Hause aus arbeiten können. Einzelne Mitarbeitende waren dann auch phasenweise im Home-Office tätig.

Zu Beginn der Pandemie wurde befürchtet, dass die Fallzahlen bei Häuslicher Gewalt rasch explodieren könnten. In der Zeit des Lockdowns blieb die Anzahl der Beratungen jedoch stabil. Zugenommen hat in dieser Zeit die Anzahl der Betroffenen von sexualisierter Gewalt, die sich bei uns das erste Mal meldeten. Dabei handelte es sich in vielen Fällen nicht um aktuelle Gewalt, sondern um Ereignisse, die bereits eine Zeit zurücklagen. Durch Home-Office und Kontaktbeschränkungen fielen für die Betroffenen Strukturen weg, welche bisher Halt gegeben und es ihnen ermöglicht hatten, mit den Folgen der Gewalt umzugehen.

Nach dem Lockdown stiegen auch die Neuanmeldungen bei Häuslicher Gewalt. Zudem meldeten sich vermehrt Personen, die bereits früher in Beratung waren und bei welchen diese schon abgeschlossen war. Es zeigte sich, dass sich in der Pandemie die bereits vorhandenen Problematiken wie Sucht, finanzielle Schwierigkeiten usw. verschärften. Die schon vorhandene Isolation wurde grösser und die Unterstützung aus dem Freundeskreis und am Arbeitsplatz fiel weg. Es waren jedoch nur wenige Personen, welche explizit Corona als Grund für die Gewalt nannten.

Das Gesetz über die Aufarbeitung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sah ursprünglich vor, dass betroffene Personen während 12 Monaten nach dessen Inkrafttreten, d.h. bis spätestens Ende März 2018, ein Gesuch für den Solidaritätsbeitrag einreichen konnten. National- und Ständerat haben im Juni 2020 beschlossen, die Frist im Gesetz ersatzlos zu streichen. Dies ist aus unserer Sicht sehr zu begrüssen. Denn es gibt immer noch betroffene Menschen, die nicht wissen, dass auch sie ein Anrecht auf den Solidaritätsbeitrag haben. Scham und Schuldgefühle und die verständliche Angst davor, erneut mit der schwierigen Vergangenheit konfrontiert zu werden, machen einen Entscheid, sich zu melden, sehr schwierig.

Seit dem 1. November 2020 werden die Gesuche von Betroffenen vom Bundesamt für Justiz nun wieder bearbeitet. Wir unterstützten im letzten Jahr mehr als 40 Personen darin, ihre Akten aus der Kindheit zu suchen und ein Gesuch für den Solidaritätsbeitrag zu stellen.

Für das letzte Jahr war geplant, eine Nachfolgeveranstaltung zur Gedenkfeier vom 19. September 2019 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Betroffenen durchzuführen. Aufgrund von Corona konnte jedoch nicht einmal ein Vorbereitungstreffen stattfinden. Es ist zu hoffen, dass sich die Pandemie so weit stabilisiert, dass dies im neuen Jahr möglich wird.

Während der ersten Zeit der Pandemie wurden sehr viele Arbeitsgruppensitzungen, Informationsveranstaltungen, Weiterbildungen etc. abgesagt. Mit der zunehmenden technischen Aufrüstung der Fachstellen und Institutionen wurden die Besprechungen in der Folge mit verschiedenen Online-Tools abgehalten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Vernetzung haben jedoch im letzten Jahr trotzdem stagniert und können hoffentlich 2021 mit neuer Energie wieder angegangen werden.

Auch unsere internen Teamsitzungen und Besprechungen führten wir zu einem grossen Teil online durch. Dass auf diesem Weg eine neue Normalität möglich wurde, ist wichtig, ersetzt aber nicht den persönlichen Kontakt. Supervisionen und einzelne Teamsitzungen konnten wir jedoch live in einem grossen externen Sitzungsraum abhalten. Den Teamzusammenhalt zu erhalten, stellt zur Corona-Zeit eine besondere Herausforderung dar und braucht spezielle Aufmerksamkeit.

Die Zahl der von der Abteilung Finanzielle Hilfe bearbeiteten Gesuche ist im letzten Jahr zurückgegangen, was auch für die geleisteten Kostengutsprachen gilt. Dies ist in erster Linie auf das neue Finanzierungsmodell des Frauenhauses St. Gallen zurückzuführen. Neu entscheidet das Frauenhaus bis zu 10 Tagen selber, ob die eintretenden Frauen und Kinder im Sinne des Opferhilfegesetzes schutzbedürftig sind. Ab dem 10 Aufenthaltstag entscheidet die Opferhilfe, ob die Voraussetzungen für die Finanzierung eines Aufenthaltes nach dem Opferhilfegesetz gegeben sind. Die Aufenthalte im Frauenhaus St. Gallen werden neu aber direkt durch die Kantone finanziert. Müssen eine Frau und ihre Kinder in einem ausserkantonalen Frauenhaus aufgenommen werden, weil das Frauenhaus St. Gallen belegt ist oder die Bedrohungssituation einen ausserkantonalen Aufenthalt nötig macht, läuft auch die Finanzierung wie bisher über die Opferhilfe.

Personell waren 2020 folgende Wechsel zu verzeichnen: Im Juli 2020 hat uns Sascha Bianchi verlassen. Sie konnte ihr bisheriges Pensum im Frauenhaus St. Gallen, wo sie nebst der Opferhilfe gearbeitet hatte, erhöhen. Wir danken ihr herzlich für ihr Engagement.

Angelika D'Alessandro hat eine befristete Tätigkeit bei uns aufgenommen. Sie ist in einem Teilpensum in der Beratung von Betroffenen von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sowie im Sekretariat tätig.

Simone Barben hat bei uns im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Ost ihr zweites Praktikum erfolgreich absolviert.

Brigitte Huber

Statistik 2020

Beratung	2020	2019
Total Fälle in Bearbeitung		2 144
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	1 045	1 048
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	1 191	1 096
nach Deliktart		
Tötung (inkl. Versuch)/Körperverletzung/Raub/ Drohung/Nötigung/Tätlichkeit	235	266
Fahrlässigkeitsdelikte wie: Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, medizinische Behandlungsfehler	149	166
Häusliche Gewalt	573	501
Sexualisierte Gewalt	188	144
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen	45	19
nach Kanton		
AI	19	9
AR	89	95
SG	962	886
andere Kantone	121	106
nach Geschlecht		
männlich	271	294
weiblich	920	802
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	1 286	1 261
Finanzielle Hilfe	2020	2019
Total bearbeitete Gesuche	314	425
Kostengutsprachen	287	377
Abgelehnte Gesuche wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer	11	31
Durch schriftliche oder telefonische Informationen erledigte Gesuche	9	10
Noch nicht erledigte oder sistierte Gesuche	7	7
Total Kostengutsprachen	287	377
Anwaltskosten	44	46
Notunterkunft	108	182
Therapiekosten	114	110
Andere wie: Übersetzung, medizinische Hilfe, Überbrückung, Transport, Sicherung	21	39



An den Stiftungsrat der

Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Herisau, 30. März 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.-31.12.2020)



Bericht

der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Herisau, 30. März 2021

Finanzkontrolle von Appenzell Ausser Rhoden

Daniel Inauen
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Claudia Andri Krensler
Revisionsexpertin

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)

Jahresrechnung 2020

Bilanz per 31.12.2020	2020	2019
Aktiven	862'211.65	757'673.80
Umlaufvermögen	838'118.95	738'274.30
Flüssige Mittel	780'036.20	686'245.10
Kasse	853.80	983.45
Acrevis Bank AG 16 0.080.439.08	732'359.90	648'094.55
Acrevis Bank AG FONDS 16 0.080.446.00	35'784.25	30'032.75
Acrevis Bank AG KASSE 188.769.100.04	11'038.25	7'134.35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	3'300.00
Debitoren	0.00	3'300.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	58'082.75	48'729.20
Transitorische Aktiven	58'082.75	48'729.20
Anlagevermögen	24'092.70	19'399.50
Sachanlagen	20'660.10	11'602.15
Mobiliar	12'885.45	12'885.45
Wertberichtigung Mobiliar	-4'973.00	-3'684.40
IT Hardware	34'143.00	19'009.00
Wertberichtigung IT Hardware	-21'395.35	-16'607.90
Immaterielle Anlagen	3'432.60	7'797.35
IT Software	55'746.75	55'746.75
Wertberichtigung IT Software	-52'314.15	-47'949.40

Bilanz (Fortsetzung)	2020	2019
Passiven	862'211.65	757'673.80
Fremdkapital	638'473.65	622'766.15
Kurzfristiges Fremdkapital	427'497.60	222'894.90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108'710.95	136'047.25
Kreditoren	106'298.95	136'047.25
Kreditoren Verrechnung Art. 4 OHV	2'412.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	41'768.70	41'847.65
Transitorische Passiven	41'768.70	41'847.65
Kurzfristige Rückstellungen	277'017.95	45'000.00
Rückstellung Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen	31'725.95	45'000.00
Rückstellung Pensionskasse	190'292.00	0.00
Rückstellung Persona	45'000.00	0.00
Rückstellung IT / Infrastruktur	10'000.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	210'976.05	399'871.25
Langfristige Verbindlichkeiten	28'215.05	26'818.25
Fondsgelder (Spenden)	28'215.05	26'818.25
Langfristige Rückstellungen	182'761.00	373'053.00
Rückstellung Pensionskasse	182'761.00	373'053.00
Eigenkapital	223'738.00	134'907.65
Stiftungskapital	18153.40	18'153.40
Gebundene Gelder	75830.55	71'940.55
Minder -/Mehraufwand	129'754.05	44'813.70

Erfolgsrechnung 01.01.–31.12.2020	2020	2019
Ertrag	3'020'782.45	3'163'760.95
Kantonsbeiträge	2'833'800.00	2'931'800.00
Beitrag Kanton St. Gallen	2'451'237.00	2'536'007.00
Beitrag Kanton Appenzell Ausserrhoden	297'549.00	307'839.00
Beitrag Kanton Appenzell Innerrhoden	85'014.00	87'954.00
Weitere Erträge	186'982.45	231'960.95
Erträge Honorare	3'890.00	10'417.00
Erträge Spenden	4'604.45	5'669.95
Ertrag Verrechnung Art. 4 OHV	178'488.00	215'874.00
Aufwand	-2'891'028.40	-3'118'947.25
Opferbezogene Aufwendungen	-1'533'902.15	-1'726'822.30
Direkte Opferhilfeleistungen	-512'115.20	-750'067.75
Notunterkunft	-186'809.05	-442'059.10
Notplatzierungen Kinder	0.00	-18'470.55
Medizinische Hilfe	-15'968.75	-41'415.30
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	-1'186.40	-2'635.25
Therapien	-191'075.50	-140'868.40
Überbrückungsgeld	-3'820.00	-1'500.00
Juristische Kosten	-103'763.50	-91'648.15
Weitere Aufwendungen	-9'492.00	-11'471.00
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen	-997'672.50	-946'834.20
In Via Kinderschutzzentrum	-750'000.00	-750'000.00
Soforthilfe Kantonsspital	-30'000.00	-23'820.60
Beratungen Regionen	-27'124.50	-24'675.60
Aufwand Verrechnung Art. 4 OHV	-190'548.00	-148'338.00
Weitere Kosten Umsetzung OHG	-24'114.45	-29'920.35
Öffentlichkeitsarbeit	-130.00	-11'566.10
Übersetzungen	-11'956.35	-18'354.25
Beizug Fachpersonen	-12'028.10	0.00
Personalaufwand	-1'112'113.45	-1'159'647.40
Total Lohnaufwände	-901'718.15	-940'105.75
Lohn MitarbeiterInnen	-901'220.60	-908'349.15
Personalreserve/Praktikantin	-22'722.70	-17'944.55
Rückerstattung von Sozialversicherungen	50'839.00	1'554.80
Lohn Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen	-28'613.85	-15'366.85

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)	2020	2019
Aufwand (Fortsetzung)		
Sozialversicherungsaufwand	-192'882.90	-192'474.35
AHV/ALV/IV/EO	-71'430.15	-70'807.45
Pensionskasse	-106'711.00	-105'545.20
BU/NBU/KTG	-14'741.75	-16'121.70
Übriger Personalaufwand	-17'512.40	-27'067.30
Weiterbildung	-9'523.70	-15'862.00
Supervision/Organisationsberatung	-7'084.05	-10'483.75
Ausserordentlicher Personalaufwand	-904.65	-721.55
Übriger Betriebsaufwand	-184'351.60	-170'151.05
Aufwand Stiftungsgremien	-15'463.20	-8'067.60
Entschädigung PräsidentInnen	-13'680.00	-5'557.20
Sitzungsgelder Betriebskommission/Stiftungsrat	-1'080.00	-1'680.00
Diverser Aufwand	-703.20	-830.40
Raum- und Energieaufwand	-103'132.40	-98'199.50
Miete	-89'299.80	-89'299.80
Energie/Heizung	-13'832.60	-8'899.70
Sachversicherungen	-4'292.30	-4'247.80
Versicherungen	-4'292.30	-4'247.80
Verwaltungsaufwand, Informatik	-61'463.70	-59'636.15
Büromaterial	-7'774.05	-8'862.60
Fachliteratur/Zeitschriften	-1'140.60	-1'175.35
Telefon/Internet/E-Mail	-20'130.60	-8'822.40
Portokosten	-3'483.10	-3'381.95
Gebühren/Abgaben	-2'959.39	-2'840.10
Computer/EDV-Nebenkosten	-12'091.96	-14'728.60
Allgemeine Unterhaltskosten	-5'694.15	-5'082.80
Spesen	-3'753.95	-5'337.20
Anschaffungen	-1'637.40	-7'759.05
Sicherungsgebühren	-2'798.50	-1'646.10
Neutraler Aufwand und Ertrag	-60'661.20	-62'326.50
Verwendung von Spendengeldern	-3'207.65	-7'422.50
Bildung Rückstellungen	-55'000.00	-30'000.00
Bildung Gebundene Gelder	-3'890.00	-10'417.00
Bildung Fonds Spenden	-4'604.45	-5'669.95
Auflösung Fonds Spenden	3'207.65	7'422.50
Auflösung Rückstellungen	13'274.05	0.00
Abschreibungsaufwand	-10'440.80	-16'239.65
Jahresergebnis	-129'754.05	-44'813.70
Minder-/Mehraufwand	129'754.05	44'813.70

Anhang zur Jahresrechnung 2020

Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Stiftung Opferhilfe besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen. Mit Verfügung vom 21. Oktober 2015 besteht eine Neuschrift der Stiftungsurkunde.

Zweck der Stiftung

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von hilfsbedürftigen Opfern strafbarer Handlungen gemäss Art. 9 ff. des Opferhilfegesetzes des Bundes vom 23. März 2007.

Zusammensetzung Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Susanne Vincenz-Stauffacher, Präsidentin	seit 2016
Dorothea Boesch-Pankow, Vizepräsidentin	seit 2005
Michael Bühler, Mitglied	seit 2014
Angela Koller, Mitglied	seit 2016
Davide Scruzzi, Mitglied	seit 2016

Alle Mitglieder des Stiftungsrates verfügen über die Kollektivunterschrift zu zweien.

Organisationsreglement

Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2015 das Organisationsreglement Opferhilfe SG – AR – AI verabschiedet.

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten.

Anzahl Vollzeitstellen

Der Stiftung Opferhilfe standen im Jahr 2019 780 Stellenprozente (im Vorjahr 880) zur Verfügung.

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Herisau.

Ausweispflichtige Sachverhalte

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte.

Stiftungsrat

- Susanne Vincenz-Stauffacher, St. Gallen, Präsidentin
- Dorothea Boesch-Pankow, St. Gallen, Vertreterin Stiftung Frauenhaus St. Gallen
- Michael Bühner, Ratskanzlei, Appenzell, Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden
- Angela Koller, Departement Gesundheit und Soziales, Herisau
Vertreterin Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Davide Scruzzi, Departement des Innern, St. Gallen, Vertreter Kanton St. Gallen

Betriebskommission

- Gabrielle Brun, Teufen, Präsidentin
- Andreas Brunner, St. Gallen, Stv. Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St. Gallen
- Peter Dörflinger, Herisau, Präsident der KESB Appenzell Ausserrhoden
- Claudine Egger, St. Gallen, Juristin
- Petra Hutter, Altstätten, Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Altstätten
- Silvia Vetsch, St. Gallen, Geschäftsleiterin Frauenhaus St. Gallen

Geschäftsleitung

- Urs Edelmann
- Brigitte Huber

Finanzkommission

- Urs Edelmann
- Claudine Egger, Juristin
- Ekatarina Weder, Psychologin
- Vy Huyhn, Juristin

Beratung

- Brigitte Huber
- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Jasmine Müller
- Monse Ortego
- Monica Reinhart
- Bruno Wenk

Sekretariat

- Sascha Bianchi, bis 31.07.2020
- Angelika D'Alessandro, ab 01.08.2020
- Gabriela Sosa Tinner
- Carla Wyler

OPFERHILFE
071 227 11 00

Aber er
sagt doch,
dass er
mich liebt

OPFERHILFE
071 227 11 00

OPFERHILFE SG-AR-AI

Teufener Strasse 11
Postfach
9001 St.Gallen

T +41 71 227 11 00
F +41 71 227 11 09
info@ohsg.ch
www.ohsg.ch